

Leserbrief zu:

Warum ein Trierer Mißbrauchsoffer mit einer Schmerzensgeldklage keinen Erfolg hat

(TV vom 05.06.2025)

Die katholische Kirche hat sexuellen Mißbrauch von Kindern jahrzehntelang systematisch verheimlicht, die Täter geschützt und sie Opfer ignoriert.

Nun beruft sich die katholische Kirche auf Verjährung. Damit werden erfolgreiche Klagen blockiert. Die Kirche spielt auf Zeit. Sie weigert sich für die Taten ihrer Priester Verantwortung zu übernehmen.

Die Rechtslage ist (noch) nicht geklärt. Zahlreiche Rechtswissenschaftler gehen von einem rechtsmißbräuchlichen Verhalten der katholischen Kirche aus und sehen die Einrede der Verjährung als rechtlich unerheblich an. Die Kirche sei nämlich für die späte Aufdeckung der Verbrechen verantwortlich. Die Oberlandesgerichte Köln und Koblenz sind demgegenüber der Ansicht, daß nach dreißig Jahren "Schluß sein muß" und die katholische Kirche für länger zurückliegende Taten ihrer Priester rechtlich nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden können. Die Entgültige Entscheidung hierzu wird der Bundesgerichtshof bzw. auch das Bundesverfassungsgericht treffen.

Der Auftrag den Jesus seiner Kirche gegeben hat ist klar, den Schwachen helfen und Ungerechtigkeiten entgegen zu treten. Erinnert sei nur an das Gleichnis vom barmherzigen Samariter und an die aufrüttelnde Bergpredigt. Mit ihrem Verhalten verletzt die katholische Kirche das christliche Gebot der Nächstenliebe, in dem sie die Verantwortung für die unvollstellbaren Verbrechen ihrer Priester an Kindern und Jugendlichen leugnet. Ihr Verhalten ist von merkantilen Egoismus motiviert, die zu den Werten die Christus gelehrt hat, nämlich Liebe, Gerechtigkeit und Versöhnung, im krassen Widerspruch steht.